

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Der Generalstaatsanwalt

Aktenzeichen: 2 Zs 476/15
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 305261 20316 Hamburg

Hamburg, den 22.06.2015
Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg
Fernsprecher: 040/42843 - 1722
Telefax: 040/427311167

Herrn Rechtsanwalt

KF

2

Generalstaatsanwaltschaft
Hamburg

10. Dez. 2015

Eingegangen

Ermittlungsverfahren gegen Herrn Thies Stahl
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Hamburg: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Ihre namens Ihres Mandanten XY eingelegte, im Wege der Dienstaufsicht zu bescheidende Beschwerde vom 29.5.2015 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 16.12.2014 gibt mir keinen Anlass, die Verfahrenseinstellung zu korrigieren.

Aus dem Kontext der in Rede stehenden Äußerungen des Beschuldigten ergibt sich, dass nicht er Ihren Mandanten als Zuhälter pp. bezeichnete, sondern dass der Beschuldigte entsprechende Erklärungen der Frau Beschwerdeführerin wiedergab. Schon die zeitlich erste dahingehende Bemerkung des Beschuldigten vom 1.6.2013 macht dies deutlich, nämlich durch den Zusatz „Wir brauchen Zeugen dafür, dass [REDACTED] für SF anschaffen musste.“
Beschwerdeführerin

Soweit man, wie von Ihnen mit der Beschwerde vom 29.5.2015 vorgetragen, hinsichtlich derjenigen Erklärungen, die der Beschuldigte gegenüber dem Zeugen GA abgegeben haben soll, zu einer anderen Bewertung kommen sollte, wäre eine Anklageerhebung nicht möglich, da Ihr Mandant von jenen Erklärungen bereits am 12.12.2014 Kenntnis erlangt hatte, so dass die dreimonatige Antragsfrist des § 77b StGB am 29.5.2015 verstrichen war.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
v. S
[REDACTED]